



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/041

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.04.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Merowingerweg 1, Gutmadingen Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelcarport**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Zweiwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Flst.Nr. 1733, Merowingerweg 1, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Westäcker“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich